

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Altenhof, umfassend

die Katastralgemeinde Altenhof,

wird für Sonntag, 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

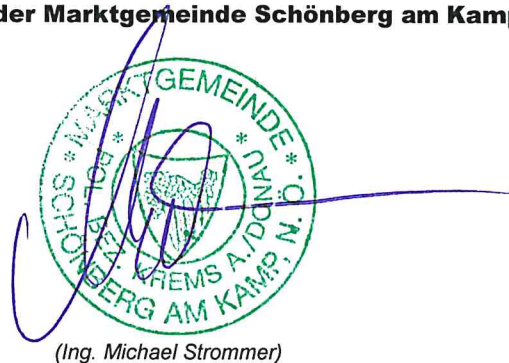
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

**Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Buchberger Waldhütten, umfassend
die Katastralgemeinde Buchberger Waldhütten,
wird für Sonntag, 26. Mai 2024 ausgeschrieben.**

**Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp,
Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

**Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.**

**Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich
25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg
am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.**

**Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.**

**Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.**

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Fernitz, umfassend

die Katastralgemeinde Fernitz,

wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Freischling, umfassend

die Katastralgemeinde Freischling, Kriegenreith und Raan,

wird für Sonntag, 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

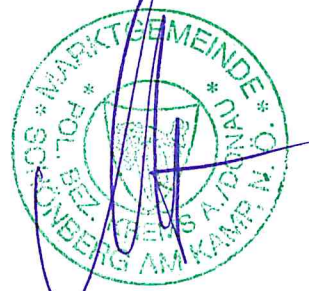
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Mollands, umfassend

die Katastralgemeinde Mollands (Ortschaften Mollands und See),

wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Schönbergneustift, umfassend

die Katastralgemeinde Schönbergneustift

wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

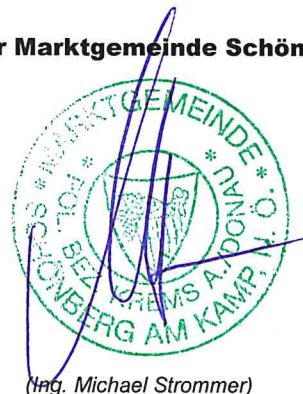
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Oberplank, umfassend

die Katastralgemeinde Oberplank,

wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Plank, umfassend

die Katastralgemeinde Plank,

wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Schönberg, umfassend

die Katastralgemeinde Schönberg,

wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Stiefern, umfassend

die Katastralgemeinden Stiefern und Thürneustift,

wird für Sonntag, 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

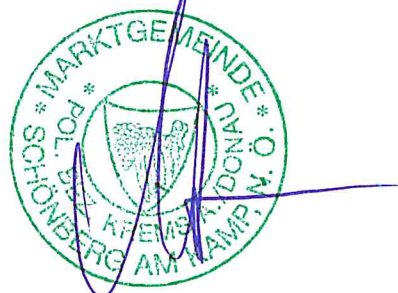
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp



(Ing. Michael Strommer)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024